

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### **54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen für das Gebiet „Nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende“**

#### **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung**

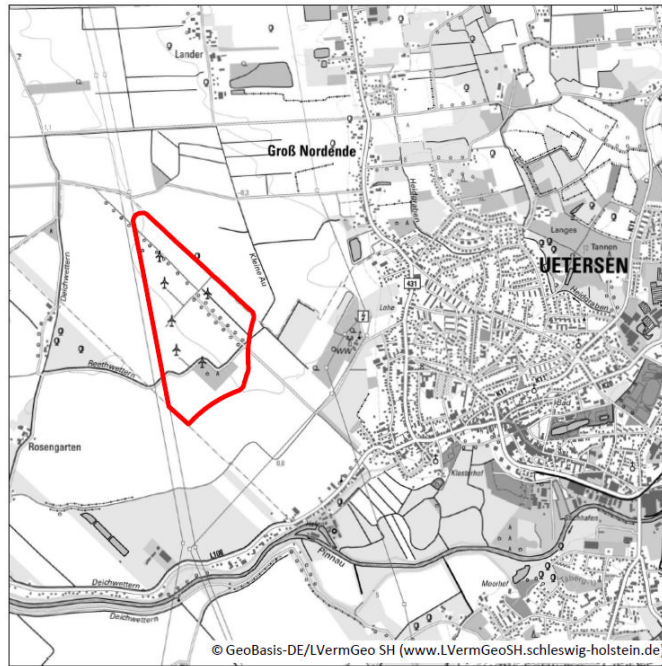
Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 27.06.2022 beschlossene 54. Änderung des F-Planes der Stadt Uetersen für das Gebiet „Nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende“ mit Bescheid vom 20.10.2022 Az.: IV 522-10103/2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 54. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [https://geoportal2.kreis-pinneberg.de/WebOffice/synserver?project=Geoportal\\_Bauen&user=gast](https://geoportal2.kreis-pinneberg.de/WebOffice/synserver?project=Geoportal_Bauen&user=gast)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 21.11.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister